



Regierungspräsidium Gießen • Postfach 10 08 51 • 35338 Gießen

An
die Kommunen
im Regierungsbezirk Gießen

Geschäftszeichen: RPGI-43.2-53e0100/19-2021/17
Dokument Nr.: 2024/808540

Bearbeiter/in: Christina Grimm
Telefon: +49 641 303-4465
Telefax:
E-Mail: Christina.Grimm@rpgi.hessen.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Datum 20.06.2024

Aufstellung von Lärmaktionsplänen nach § 47d Bundes-Immissions- schutzgesetz Lärmaktionsplan Hessen (4. Runde) für den Regierungsbezirk Gießen

Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlage des Entwurfs

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 18. November 2022 habe ich Sie über den Start der 4. Runde der Lärminderungsplanung in Hessen sowie über die aktuelle Lärmkartierung des Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) informiert und Sie um aktive Mitwirkung an der Lärmaktionsplanung gebeten.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung, der Lärmkartierung des HLNUG und der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der 3. Runde ist unter Beteiligung der jeweils zuständigen Fachbehörden der Entwurf des Lärmaktionsplans Hessen (4. Runde) Teilplan Regierungsbezirk Gießen entstanden. Ihnen und der Öffentlichkeit wird nunmehr im Rahmen einer **2. Öffentlichkeitsbeteiligung, vom 24. Juni 2024 bis zum 07. August 2024**, die Möglichkeit zur Stellungnahme zu diesem Entwurf gegeben.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans ist ab dem 24. Juni 2024 auf der Homepage meiner Behörde unter www.rp-giessen.hessen.de unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachung“ veröffentlicht und zum Download bereitgestellt.

Bitte unterstützen Sie uns weiterhin bei der Fortschreibung des Lärmaktionsplans Hessen.

Hausanschrift:
35396 Gießen • Marburger Straße 91
Postanschrift:
35338 Gießen • Postfach 10 08 51
Fristenbriefkasten:
35390 Gießen • Landgraf-Philipp-Platz 1 – 7
Telefonzentrale: 0641 303-0
Zentrales Telefax: 0641 303-4103
Zentrale E-Mail: poststelle@rpgi.hessen.de
Internet: <http://www.rp-giessen.de>

Servicezeiten:
Mo. - Do. 08:00 - 16:30 Uhr
Freitag 08:00 - 15:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Die telefonische Vereinbarung eines persönlichen Gesprächstermins wird empfohlen.



1. Umsetzung der Lärmaktionsplanung in Ihrer Kommunen

Bitte überprüfen Sie den im textlichen Lärmaktionsplan dargestellten Stand der Lärminderungsplanung in Ihrer Kommunen. Geben Sie mir gerne eine Rückmeldung über neue Lärminderungsmaßnahmen oder neue Sachstände hinsichtlich der noch offenen Prüfaufträge.

Bitte teilen Sie uns Ihre Anmerkungen bis **zum 07. August 2024** mit.

Nutzen Sie hierfür gerne das Beteiligungsportal des Landes Hessen: <https://beteiligungsportal.hessen.de/portal/rpqi/startseite> oder das Postfach laermaktionsplanung-strasse@rpqi.hessen.de. Eine Eingabe auf dem Postweg ist nicht erforderlich.

Die Stellungnahme sollte sich auf die dargestellten Lärmkonflikte und Maßnahmenkonzepte beziehen. Nach Abschluss der Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen und Beurteilung der zuständigen Fachbehörden erfolgt die Bekanntmachung des aufgestellten Lärmaktionsplans Hessen.

2. Öffentliche Bekanntmachung

Die Bekanntmachung über die Offenlage und die Möglichkeit der Stellungnahme erfolgt von meiner Seite aus am **24. Juni 2024** im Staatsanzeiger und auf der Homepage meiner Behörde.

Ich empfehle, sowohl auf Ihrer kommunalen Homepage im Internet als auch in örtlichen oder gemeindlichen Presseorganen bzw. in Bekanntmachungskästen über die Veröffentlichung des Entwurfs des Lärmaktionsplans Hessen, sowie über die Art der Bürgerbeteiligung mit Hilfe des im Anhang befindlichen Textes für die öffentliche Bekanntmachung zu informieren. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Bekanntmachungskosten vom Land Hessen nicht übernommen werden können.

Ich bitte Sie, mir die bei Ihnen eingegangenen Rückmeldungen zur öffentlichen Bekanntmachung aus dem Kreis Ihrer Bürgerinnen und Bürger zu übersenden.

Bitte rufen Sie mich jederzeit bei Fragen und/oder Anregungen an. Ich stehe Ihnen gerne zur Verfügung, auch bzgl. genereller Fragen zur Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen in Ihrer Kommunen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.

Grimm

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.